

BEKANNTMACHUNG DER STADT HOHENMÖLSEN

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S09 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 22.11.2018 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S09 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S09 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit

vom **10. Dezember 2018** bis einschließlich **25. Januar 2019**

in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III - Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während folgender Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08:30	-	12:00	Uhr	und	13:00	-	15:00	Uhr
Dienstag	08:30	-	12:00	Uhr	und	13:00	-	17:30	Uhr
Mittwoch	08:30	-	12:00	Uhr					
Donnerstag	08:30	-	12:00	Uhr	und	13:00	-	15:00	Uhr
Freitag	08:30	-	11.45	Uhr					

Weiterhin können die Unterlagen während des o. g. Zeitraumes im Internet unter www.stadt-hohenmoelsen.de (Menüpunkt Rathaus & Bürger / Bekanntmachungen) im PDF-Format abgerufen werden. Die auszulegenden Unterlagen sind außerdem über das zentrale Landesportal des Landes Sachsen-Anhalt, <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen oder Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S09 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S09 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S09 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S09 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt. Hierauf wird hingewiesen.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind verfügbar :

Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter:

- Arten und Lebensgemeinschaften;
- Tiere;
- Avifaunistisches Gutachten;
- Pflanzen und Biotope;
- Schutzgebiete und Objekte;
- Landschaftsbild;
- Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“;
- Mensch;
- Boden;
- Baugrundgutachten;
- Wasser;
- Kultur- und Sachgüter;
- Luft und Klima;
- Wald.

Folgende vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr; landesplanerische Stellungnahme vom 18.09.2018;
- Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 25.09.2018;
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 27.09.2018;
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 26.09.2018;
- Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 24.09.2018;
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ vom 01.03.2018;
- Stellungnahme des BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. vom 25.09.2018.

Hohenmölsen, 30. November 2018

Andy Haugk
Bürgermeister

